



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Wulf
Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP

2019/0307

öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung 2020

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

10.12.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Notwendige Korrekturen aufgrund von etwaigen Rechen- und Eingabefehlern bei der Aufstellung des endgültigen Haushalts 2020 sind von der Verwaltung zu berücksichtigen.

Kosten/Folgekosten

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus den der Vorlage beigefügten Anlagen sowie dem Haushaltsplanentwurf 2020.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 59 Absatz 2 in Verbindung mit § 57 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bereitet der Haupt- und Finanzausschuss die Haushaltssatzung der Gemeinde vor und trifft die für die Ausführung des Haushaltsplanes erforderlichen Entscheidungen. Der Rat ist gemäß § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe h GO NRW für die Entscheidung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Stellenplans zuständig.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind in vielen Bereichen der kommunalen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Im Wesentlichen werden sie bei der Beratung über die Notwendigkeit und Ausgestaltung beziehungsweise Ausführung einzelner Maßnahmen oder Projekte angesprochen. Besondere Maßnahmen oder Projekte werden bei der Einbringung des Haushalts angesprochen.

Erläuterungen

Dem Rat der Stadt Beckum ist in seiner Sitzung am 09.10.2019 der vom Kämmerer am 17.09.2019 aufgestellte und vom Bürgermeister am gleichen Tag bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2020 vorgelegt worden. Am 17.11.2019 wurde den Fraktionen eine Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2020 übersandt – weitere Änderungen ergaben sich in der Folge. Um sämtliche Änderungen seit der Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung nachvollziehen zu können, wurde eine Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2020 erstellt. Dabei wurden diejenigen Positionen, die auf der am 07.11.2019 versandten Liste noch nicht berücksichtigt werden konnten, mit dem Zusatz „neu“ in der Spalte „Lfd. Nr.“ gekennzeichnet.

Der aktuelle Entwurf der Haushaltssatzung 2020, eine Gesamtänderungsliste, eine Übersicht über das Etatvolumen sowie eine Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt.

Die Änderungen aufgrund der vorgenommenen Gebührenkalkulationen sind in der Gesamtänderungsliste dargestellt und farblich markiert.

Im **Ergebnisplan 2020** hat sich der Überschuss um 247.100 Euro auf 329.350 Euro gegenüber dem eingebrachten Entwurf vermindert. Im Jahr 2021 ist nunmehr ein Überschuss in Höhe von 215.800 Euro, im Jahr 2022 in Höhe von 353.900 Euro und im Jahr 2023 in Höhe von 390.850 Euro geplant.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich bei folgenden Positionen für den Ergebnisplan:

- Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung
(Nummern 1 und 2 sowie korrespondierend Nummern 17 und 18)

Aufgrund der Gebührenkalkulation für die Abfallbeseitigung ergibt sich bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten für das Jahr 2020 eine Mehrertrag in Höhe von 353.750 Euro, für das Jahr 2021 eine Mehrertrag in Höhe von 259.450 Euro, für das Jahr 2022 ein Mehrertrag in Höhe von 273.450 Euro und für das Jahr 2023 ein Mehrertrag in Höhe von 279.850 Euro.

Der Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich musste im Jahr 2020 um 43.350 Euro reduziert werden.

Ein Mehraufwand für die Entgelte an den Abfuhrunternehmer ergibt sich für das Jahr 2020 in Höhe von 55.700 Euro, für das Jahr 2021 in Höhe von 33.800 Euro, für das Jahr 2022 in Höhe von 31.950 Euro und für das Jahr 2023 in Höhe von 30.200 Euro.

Der Ansatz für die Entgelte für die Benutzung des Entsorgungszentrums Ennigerloh muss für das Jahr 2020 um 184.200 Euro, für das Jahr 2021 um 146.900 Euro, für das Jahr 2022 um 150.250 Euro und für das Jahr 2023 um 154.300 Euro erhöht werden.

Saldiert ergibt sich für das Jahr 2020 eine Verbesserung des Ergebnisplanes in Höhe von 70.500 Euro.

- Gebührenkalkulation Straßenreinigung und Winterdienst (Nummern 3 und 4)

Der Ansatz für die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelt ist im Jahr 2020 um 23.600 Euro zu reduzieren. Der Ansatz für den Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich ist im Jahr 2020 um 14.450 Euro zu erhöhen.

Saldiert entspricht dies einer Verschlechterung in Höhe von 9.150 Euro.

- Gebührenkalkulation Bestattungswesen (Nummern 5 und 6)

Für die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte ist der Ansatz im Jahr 2020 um 50.500 Euro, im Jahr 2021 um 50.800 Euro und im Jahr 2022 um 42.900 Euro zu reduzieren. Für das Jahr 2023 erfolgt eine Ansatzserhöhung in Höhe von 6.050 Euro.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich betragen im Jahr 2020 50.000 Euro, im Jahr 2021 50.500 Euro und im Jahr 2022 42.900 Euro.

- Schlüsselzuweisungen vom Land (Nummer 7)

Aufgrund der Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019 ergibt sich für das Jahr 2020 ein Mehrertrag in Höhe von 156.650 Euro. Die Ansätze der Folgejahre wurden gegenüber dem Haushaltsplanentwurf nicht verändert.

- Erstattung zu viel gezahlter Finanzierungsbeteiligung an den Lasten der Deutschen Einheit (Nummer 8)

Aufgrund der Abrechnung der Lasten der Deutschen Einheit des Ausgleichsjahres 2018 ergibt sich für das Jahr 2020 ein Mehrertrag in Höhe von 134.650 Euro.

- Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen (Nummer 9)

Hier erfolgte eine Anpassung an den Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder 2020. Der Ansatz von 150.000 Euro entfällt vollständig.

- Kosten für Planung, Beratung und Dienstleistungen für die DV durch Externe (Nummer 10)

Es entstehen Mehraufwendungen für die Einrichtung und den Betrieb des Schulportals (zentrale Benutzerverwaltung für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulen). Der Ansatz wurde für die Jahre 2020 bis 2023 jeweils um 30.000 Euro erhöht.

- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Nummer 11 bis 13)

Es erfolgte eine Erhöhung des Ansatzes im Produkt 011301 – Grundstücksmanagement – in den Jahren 2020 bis 2023 um jeweils 150.000 Euro für Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners.

Weiterhin wurde der Ansatz 2020 im Produkt 011305 – Zentrale Gebäudewirtschaft – um 20.000 Euro erhöht. Es handelt sich hier um den städtischen Anteil für die Außenanierung der Soestwarte gemeinsam mit den Beckumer Bauknechten. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen rund 60.000 Euro.

Für die Herrichtung „Neue Grundschule“ (Gebäude Kettelerschule) wurde der Ansatz 2020 um 168.700 Euro und der Ansatz für 2021 um 141.000 Euro erhöht. (siehe Vorlage 2019/0317 – Umbaumaßnahmen Kettelerschule – Sachstandsbericht).

- Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung (Nummer 19)

Hier erfolgte eine Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Gebührenkalkulation des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für die Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2020 in Höhe von 22.050 Euro, für das Jahr 2021 in Höhe von 32.600 Euro, für das Jahr 2022 in Höhe von 58.400 Euro und für das Jahr 2023 in Höhe von 65.450 Euro (siehe Vorlage 2019/0286 – Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung).

- Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Nummer 20)

Hier erfolgte für das Jahr 2020 eine Erhöhung des Ansatzes um 25.000 Euro, um die Aufnahme und Kontrolle von Sichtdreiecken durchzuführen.

- Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (Nummer 22)

Für das vorgesehene Förderprogramm zur Dachbegrünung in Beckum wurde für die Jahre 2020 bis 2023 jeweils ein Ansatz in Höhe von 30.000 Euro gebildet.

Im **Finanzplan 2020** hat sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um 268.200 Euro von 4.020.850 Euro auf 3.752.650 Euro vermindert. Dies ist durch die Übernahme der zahlungswirksamen Veränderungen des Ergebnisplanes begründet.

Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit im Jahr 2020 hat sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um 101.000 Euro von 3.619.950 Euro auf 3.720.950 Euro verschlechtert. Wesentliche Veränderungen ergeben sich bei folgenden Positionen im Bereich der Investitionen:

- Entwicklung Wohnbebauung im Bebauungsplan N 67 A (Neubeckum) (Übersicht zu den Investitionen Nummern 1, 2 und 4)

Aufgrund der Veräußerung der Wohnbauflächen werden im Jahr 2020 Mehreinnahmen in Höhe von 1.054.050 Euro entstehen. Durch den Abschluss des städtebaulichen Vertrages werden im Jahr 2020 Mehreinzahlungen in Höhe von 271.000 Euro erfolgen (siehe Nummern 1 und 4). Diesen Mehreinnahmen stehen Mehrauszahlungen aufgrund des städtebaulichen Vertrages im Jahr 2020 in Höhe von 95.000 Euro gegenüber (siehe Nummer 15). In späteren Jahren werden für den Endausbau noch weitere 80.000 Euro kassenwirksam.

Im Saldo ergeben sich Mehreinzahlungen im Jahr 2020 in Höhe von 1.230.050 Euro.

- Flächenbevorratung (Übersicht zu den Investitionen Nummer 8)

Die durch die Entwicklung der Wohnbebauung im Bebauungsplan N 67 A (Neubeckum) entstehenden Mehreinzahlungen sollen in einem Umfang von 500.000 Euro genutzt werden, um weitere Mittel für neue Grundstückserwerbe durch die Stadt bereitzustellen.

- Brückenneubau „Zum Wasserturm“ (Übersicht zu den Investitionen Nummer 3)
Aufgrund des Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung Münster vom 20.09.2019 wird im Jahr 2021 eine Zuweisung in Höhe von 30.400 Euro veranschlagt.
- Pauschale Zuweisungen nach dem GFG 2020 (Übersicht zu den Investitionen Nummer 5 bis 7)
Nach der Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019 wird der Ansatz für die Investitionspauschale für alle Jahre um 24.550 Euro, für die Schul-/Bildungspauschale für alle Jahre um 11.900 Euro und für die Sportpauschale für alle Jahre um 1.300 Euro erhöht.
- Dialog-Display (Geschwindigkeitsanzeige) (Übersicht zu den Investitionen Nummer 9)
Zur Anschaffung eines Dialog-Displays für den Stadtteil Vellern wurde unter der Investitionsnummer 0193 ein Ansatz für das Jahr 2020 in Höhe von 4.000 Euro gebildet.
- Notarzteinsatzfahrzeug (Übersicht zu den Investitionen Nummer 10)
Aufgrund der positiven Entscheidung zur Auftragsvergabe für die Lieferung eines Fahrgestells auf Basis eines „Mercedes Benz Vito Tourer PRO 119 CDI lang AWD“ und den Ausbau zu einem Notarzteinsatzfahrzeug im Haupt- und Finanzausschuss am 19.11.2019 muss der Ansatz bei der Investitionsnummer 0010016 für das Jahr 2020 um 8.500 Euro erhöht werden.
- Baukosten „Neue Grundschule“ (Übersicht zu den Investitionen Nummer 11)
Bei der Investitionsnummer 00130100 wird für die Herrichtung der „Neuen Grundschule“ der Ansatz 2020 um 96.300 Euro und der Ansatz 2021 um 100.000 Euro erhöht (siehe Vorlage 2019/0317 – Umbaumaßnahmen Kettelerschule – Sachstandsbericht).
- Einbau eines Aufzuges „Neue Grundschule“ (Übersicht zu den Investitionen Nummer 12)
Zur Herstellung der Barrierefreiheit in der „Neuen Grundschule“ wird ein Aufzug eingebaut. Bei der Investitionsnummer 00132001 ist hierfür ein Ansatz für das Jahr 2020 in Höhe von 125.000 Euro gebildet worden (siehe Vorlage 2019/0317 – Umbaumaßnahmen Kettelerschule – Sachstandsbericht).
- Erweiterung Sekundarschule (Übersicht zu den Investitionen Nummer 13)
Bei der Investitionsnummer 00132401 ist für die Erweiterung der Sekundarschule aufgrund gestiegener Baukosten der Ansatz für das Jahr 2020 um 600.000 Euro zu erhöhen.
- Brückenbau Angel (Ostenfelder Straße) (Übersicht zu den Investitionen Nummer 14)
Bei der Investitionsnummer 0189 wird für die Erneuerung des Brückenüberbaus über die Angel ein Ansatz in Höhe von 35.000 Euro gebildet.

Insgesamt haben sich die liquiden Mittel zum Jahresende 2020 um 369.200 Euro auf 762.650 Euro gegenüber dem eingebrachten Entwurf vermindert. Die liquiden Mittel zum Jahresende 2021 betragen nunmehr 720.600 Euro, zum Jahresende 2022 903.900 Euro und zum Jahresende 2023 1.379.950 Euro.

Anlage(n):

- 1 Haushaltssatzung 2020
- 2 Entwicklung des Eigenkapitals
- 3 Übersicht Etatvolumen
- 4 Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2020
- 5 Antrag Haushaltsmittel für den Klimaschutz
- 6 Antrag Vorgärten
- 7 Antrag Ausbau Photovoltaikanlagen